

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 25

Artikel: Die Vertretung der Gewerbe in den eidgenössischen Räten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 25

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Juniungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt

mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker

von Walter Henn-Holdinghausen.

XXI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.

Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. September 1905.

Wochenspruch: Sei ehrlich stets wie's sich gehört und lasz das Pfuschen sein.
Das Pfuschen ist dem Stehlen gleich, drum meide beides sein.

Verbandswesen.

Schweizer. Gewerbeverein.
Aus den Verhandlungen des
leitenden Ausschusses. Auf
Einladung des Schweizerisch.
Industriedepartements wer-
den Vorschläge für die im

Oktober einzuberufende Experten-Kommission betreffend
Revision des eidgen. Fabrikgesetzes aufgestellt. — Zur
Streitfrage werden weitere Maßnahmen beschlossen.

Als neue Sektionen haben sich angemeldet:

Gewerbeverein Mels (St. Gallen) mit 40 Mit-
gliedern; Gewerbeverein Männedorf mit 60 Mit-
gliedern; Schweizer. Zieglerverein mit 120 Mit-
gliedern; Schweizer. Drechslermeisterverein mit
40 Mitgliedern; Vereinigung schweizer. Goldleisten-
und Rahmenfabrikanten.

Die Vertretung der Gewerbe in den eidgenössischen Räten.

B.-J. Verfolgt man die Bestrebungen der großen
wirtschaftlichen Gruppen unseres Landes, deren Ange-
hörige etwa 90 Prozent der Bevölkerung ausmachen,
so zeigt sich je länger je mehr das intensive Bestreben,
abgesehen von den kantonalen Parlamenten auch in

den eidgenössischen Räten eine entsprechende Vertretung
zu besitzen. Es erklärt sich dies sehr leicht daraus, daß
die gesetzgebende Macht des Bundes sich stets aus-
dehnt und die wichtigsten Lebensfragen der Bevölkerung
von Bundeswegen berührt werden. Solange die volks-
wirtschaftlichen Fragen nicht, wie heutzutage so sehr im
Vordergrund des Interesses standen, hatten die eidg.
Räte für die Erwerbsgruppen auch nicht die heutige
hohe Bedeutung.

Selbstverständlich sollten die Vertreter in den eidg.
Räten ihre Tätigkeit nicht nur nach dem begrenzten
Standpunkt ihrer speziellen Erwerbsgruppe, sondern
nach den Bedürfnissen des allgemeinen Volkswohles
richten. Sie leisten aber dem Lande, das doch nur
dann richtig gedeiht, wenn alle seine Glieder in der
Gesetzgebung und bei anderen staatlichen Maßnahmen
entsprechend berücksichtigt sind, einen großen Dienst,
indem sie bei jeder passenden Gelegenheit auf die spe-
ziellen Verhältnisse und Bedürfnisse der ihnen nahe-
stehenden Erwerbsgruppen aufmerksam machen und
entgegengesetzte Vorschläge bekämpfen, so daß die un-
beteiligten und in Spezialfragen unkundigen Ratsmit-
glieder leichter einen gerechten Entcheid treffen können.

Aber nicht nur begutachtend, sondern auch anregend
soll das Wirken der Spezialvertreter sein.

Die Aufgaben der eidg. Räte sind so mannigfaltig,
und es bedarf daher in so vielen Fragen der Spezial-
kenntnisse oder doch der engen Fühlung mit den Fach-
kreisen, daß es nur von Vorteil sein kann, wenn die

Räte möglichst vielseitig zusammengesetzt und die Vertreter neben allgemeiner Bildung auch noch auf mindestens einem Spezialgebiete genau orientiert sind, oder hiefür mindestens die nötige Fühlung mit den Interessentenkreisen besitzen. Soweit sich die Berufsstellung der einzelnen Mitglieder des Nationalrates ermitteln lässt, sind etwas über 100 von 146 Mitgliedern = 70 % Verwaltungsbeamte und Advokaten, 24 gehören dem Groß-Handelsstande und der Groß-Industrie, 13 der Landwirtschaft an. Etwa 4 bis 5 Ärzte und Tierärzte, ungefähr die gleiche Zahl Architekten, Ingenieure und Redakteure, einige Lehrer und Professoren bilden mit den 5 sozialistischen Arbeitervertretern den Abschluß.

Im Ständerat ist das Verhältnis zu Gunsten der großen Gruppe von Verwaltungsbeamten und Juristen noch bedeutender und es muß entschieden die Frage aufgeworfen werden, ob dieses, an sich gewiß ehrbare und tüchtige Element, nicht zu sehr überwiegst, da es mit den reellen Bedürfnissen des Volkes die dringend nötige Fühlung nicht immer besitzt und ob nicht theoretisch vielfach unfruchtbare parteipolitische Bestrebungen in den Räten mehr als es im allgemeinen Landesinteresse liegt, hierdurch vorherrschen. Sollte nicht die vielfach herrschende Missstimmung gegen den Bund zur Zeit auf dieses Konto zu schreiben sein?

Betrachtet man die Landwirtschaft, so hat sie neben der Stärke ihrer Vertreter aus ihren eigenen Reihen auch in den Kreisen der Verwaltungsbeamten einen großen Anhang. Die Zahl der stimmberechtigten Landwirte, ihre konzentrierte Verteilung in den vorwiegend landwirtschaftlichen Kantonen, die einfacheren Verhältnisse bringen dies naturgemäß mit sich. Handel

und Großindustrie können ebenfalls als entsprechend vertreten bezeichnet werden. Die Arbeiter haben beredte Leute zur Verfügung und auch bei den Vertretern aus Industriekantonen mancherlei Anhang. Der allgemeine Zug nach „links“ hat dies im Gefolge. Das Einstehen für den Arbeiterschutz und die „Schwachen“ hat auch viel mehr Reiz und ist eine dankbarere Aufgabe, als denjenigen Fortschritt zu predigen, der sich aus den praktischen Verhältnissen ergeben muß — der realisierbar ist und oft mit der Theorie im Widerspruch steht.

Und die Gewerbe? Wenn wir auch dankend anerkennen, daß sich bei einzelnen Fragen, die die Gewerbe betreffen, Ratsmitglieder gefunden, welche sich unserer Wünsche annahmen, so muß leider auf der andern Seite gesagt werden, wir haben sozusagen niemanden, der sich mit Sachkenntnis stets fort unserer die Gewerbe so eng verhürenden Fragen mit Mut, Geschick und Ausdauer annimmt, wie das durch die Vertreter anderer Berufsgruppen jeweils geschieht. Mit dem bloßen Instruieren ist's auch nicht getan, denn es geschah öfter, daß die Herren im gegebenen Momente den Einwendungen des Bundesrates oder Referenten gegenüber nicht genügend orientiert waren oder sein konnten.

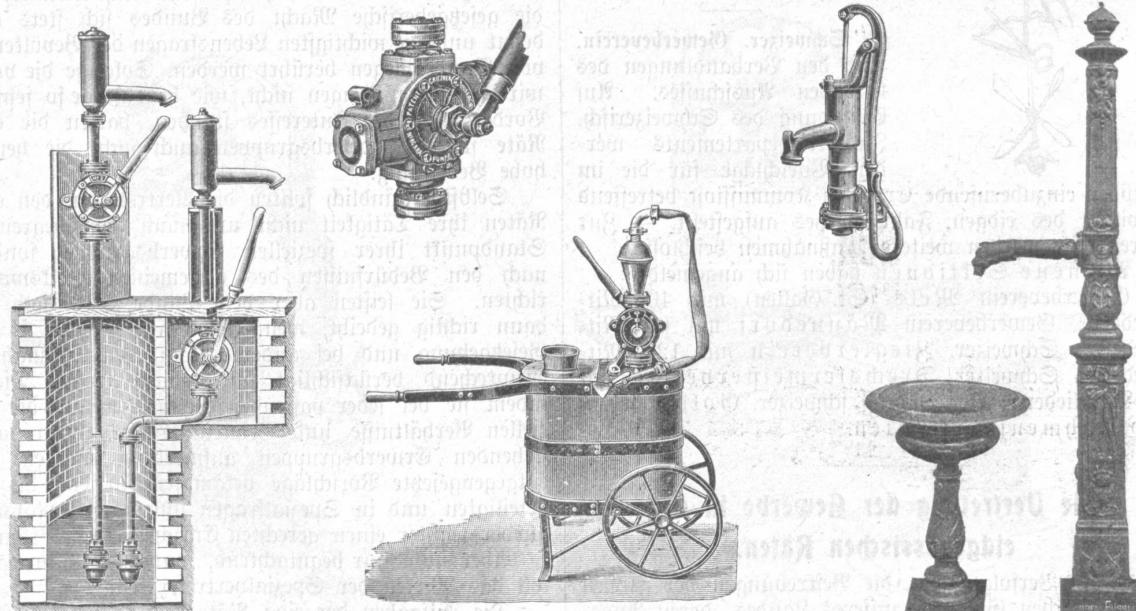
Bei der Beratung des Samstagsgesetzes, dem Handelsvertrag mit Deutschland, der Frage der Schaffung eines Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, der Ausdehnung des Fabrikgesetzes, haben unsere Interessen z. B. keine Befürworter in den Räten gehabt, trotzdem wir es an Aufschlüssen nicht fehlen ließen. Man ist unsern Eingaben mit z. T. unwahren Behauptungen

Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros.

☰ Pumpen für alle Zwecke. ☷

10 r



Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.

seitens der Herren Referenten und Gegner gegenübergetreten — niemand hat ein Wort zu unsern Gunsten vorgebracht.

Was ist zu Gunsten der Gewerbe, wenn man von der Förderung der gewerblichen Bildung — bei der man übrigens die Unterstützung der Berufslehre verlangte — absicht, von Bundeswegen überhaupt schon geschehen? Man hat die Lasten vermehrt und im Übrigen den großen Teil des Mittelstandes auch da sich selbst überlassen, wo er allein nichts zur Besserung seiner Lage tun kann, wie dies bei gesetzlichen Maßnahmen der Fall ist. Die Gewerbegefegegebung liegt auf dem Boden des Bundes, der hier allein maßgebend sein kann, vollständig brach — nicht zum Nutzen des Ganzen. Wir gönnen den andern Volkskreisen ihre Vertretung wohl, allein was dem einen recht, ist dem andern billig. Bei dieser Sachlage kann man es den Gewerbetreibenden gewiß nicht verargen, wenn sie an Bundesfreundlichkeit zukehrend verlieren, stiermütterliche Behandlung schreckt ab.

Betrachtet man die zunächst im Wurfe liegenden Aufgaben der Bundesversammlung: Civil- und Strafrecht, Unfall- und Krankenversicherung, Revision des Fabrikgesetzes, Ergänzung der Bundesverfassung durch die Befugnis des Bundes eine Gewerbeordnung zu schaffen u. a. m., so stehen hier doch die gewerblichen Interessen in ein oder anderer Hinsicht sehr im Vordergrund. Sollte gar endlich einmal eine schweizerische Gewerbeordnung selbst den Räten unterbreitet werden, so wird sie, wenn es bei dem jetzigen Missverhältnis der Vertretung bleibt, ohne Mitwirkung gewerblicher Kreise in der Bundesversammlung ihre Erledigung finden! Daz die Arbeiter hiebei am besten fahren würden und unsere Hauptforderungen zu kurz kämen, ist wohl vorauszusehen.

Was tun? Im Herbst werden die Nationalratswahlen vor sich gehen. Es handelt sich mit wenig Ausnahmen um Bestätigungswahlen, an einigen Orten werden Ergänzungswahlen vorgenommen werden müssen. Allem Antheine nach wird versucht werden bürgerliche Kandidaten durch Sozialisten zu ersezen. Hier ist für die Gewerbe der Weg ohne Zweifel gegeben. Eine Partei, welche die Gewerbe bei jedem Anlaß bekämpft, den immerwährenden Kampf, sowie den Klassenhaß scharf predigt und durchführt, kann nicht nach unserm Geschmack sein. Dagegen dürfte es sich empfehlen, seitens der Gewerbetreibenden an den bezüglich ein bürgerlichen Wahlversammlungen zahlreich teilnehmenden und auf die, in obigem Zusammenhange dargestellten, ungerechten Verhältnisse hinzuweisen.

An einem oder andern Orte dürfte dies sicherlich dazu führen, daß die zu Wählenden mehr als dies bisher geschehen sich unsern Fragen widmen. Größere Vereine könnten auch direkt an die bisherigen Vertreter gelangen und ihnen die Frage vorlegen, ob sie nicht in Zukunft neben andern, auch den gewerblichen Interessen ihre volle Aufmerksamkeit widmen wollten. Da wo es sich um angefochtene Kandidaturen handelt, wird ein solcher Schritt ganz besonders gut wirken können.

Bei neuen Kandidaten werden sich unsere Sektionen die Frage vorlegen müssen, ob sie im Falle sind den politischen Parteien tüchtige Männer vorzuschlagen, die auch die gewerblichen Fragen speziell kennen. Um eigene Kandidaten, gegen den Willen der politischen Parteien durchzubringen, dazu fehlt es noch an der nötigen Solidarität in unsren Kreisen. Stünden unsere Leute dieser wichtigen Seite der Gewerbeförderung nicht zu gleichgültig gegenüber, so würde es längst besser um unsere gewerblichen Verhältnisse stehen.

Es ist wahrlich sehr an der Zeit, daß ein Wandel eintrete, für die Gewerbe hängt ein großer Teil der Lebensfrage davon ab.

Lohnkampf-Chronik.

Der Berner Schreinerstreik hat, wie die „Berner Tagwacht“ mitteilt, die Arbeiterschaft 60,000 Fr. gekostet, wovon die Vereine der Arbeiterunion über 10,000 Fr. aufzubringen hatten.

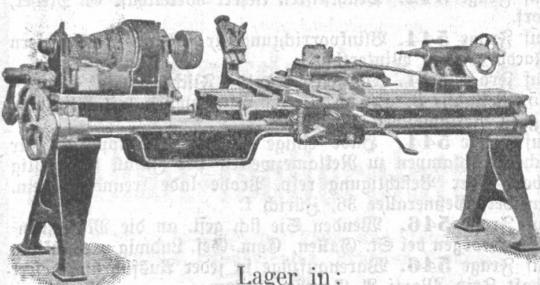
Schreinerstreik in Chaux-de-Fonds. In Sachen des Schreinerstreits, der nun zweieinhalb Wochen dauert, ist noch keine Verständigung getroffen worden. Am 12. September waren die beiden Parteien zur Besprechung der Sachlage versammelt. Die Meister wollen das obligatorische Arbeitersyndikat, wie auch die Amnestie für diejenigen anerkennen, welche die Arbeit niederlegten, ohne zu kündigen; sie sind mit der neunstündigen Arbeitszeit am Samstag einverstanden und würden eine Gehalts erhöhung für Überstunden von 25 % bis abends 11 Uhr und von 50 % nach 11 Uhr, sowie für Sonntagsarbeit gewähren. Ferner würden sie 50 % der Unfallversicherungsauslagen übernehmen. Wenn man sich trotzdem nicht hat einigen können, so liegt das an der Lohnfrage. Die Meister wollen auf die Erhöhung des Stundenlohnes auf 50 Rp. für die Handarbeiten und 60 Rp. für die Maschinenarbeiten nicht eintreten, während die Arbeiter in diesem Punkte nicht nachgeben wollen.

Glaerstreik in Winterthur. In der Lohnbewegung im Glaergewerbe ist eine Einigung erzielt worden.

Maurerstreik in Baselland. Am 18. September vor mittags fand betreffend Maurerstreik noch eine Sitzung zwischen den Meistern und den Italienerarbeitern statt. Die Maurer beharren auf ihren Forderungen. Die Meister haben sehr viel nachgegeben wie: zehnstündige Arbeitszeit, Lohnerhöhung, keine Kündigungen etc.; den Minimallohn lehnen sie entschieden ab, sie haben 44 bis 50 Rp. per Stunde versprochen. Die Arbeiter verlangen 47 bis 54. Es ist schon ein großer Teil abgereist. Die hiesigen Arbeiter arbeiten ruhig weiter und werden von den Streikern nicht mehr belästigt dank dem energischen Einschreiten der hiesigen Polizei.

Maurerstreik in St. Immer. Am 18. September sind in St. Immer 700 Maurer in Ausstand getreten. Sie verlangen die Einführung eines Minimallohnes von 50 Rp. für Maurer, 45 Rp. für Mineure, 40 Rp. für Handlanger und 35 Rp. für Pflasterträger. Die Unternehmer lehnen energisch jeden Minimallohn ab; sie sind dagegen mit einer Lohnerhöhung einverstanden. (N. 3. 3.)

Mäcker & Schaufelberger
ZÜRICH I 1557 05



Lager in:
Werkzeug-Maschinen.